



Romrod, am 19.10.2014

HGON fordert ein Ende der Jagd auf Wildvögel

Die Mitgliederversammlung der HGON fordert die Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz auf, das Jagdrecht so anzupassen, dass die Jagd auf Vögel in Hessen unterbunden wird.

Die Jagd auf Vögel hat keinen ökologischen Sinn.

Die geschossenen Vögel dienen oft nicht einmal dem Verzehr.

Wer der sinnlosen Tötung von Zugvögeln in den Ländern des Mittelmeerraums glaubwürdig begegnen will, muss damit beginnen, die anachronistische Jagd auf Vögel in Hessen zu stoppen.

Jäger nehmen nach wie vor das Rebhuhn ins Visier, obwohl die Art auf der Roten Liste der bestandsgefährdeten Vögel als „stark gefährdet“ eingestuft ist.

In Hessen werden auch im Jahr 2014 noch extrem seltene Arten bejagt. Dazu zählen die im Jagdrecht „Möwen“ genannten Arten, also in Hessen Lachmöwe (3-120 Brutpaare), Mantelmöwe (0-1 Brutpaar) und Heringsmöwe (0-3 Brutpaare).

Die Stockente wird nach drastischen Bestandseinbußen mit der kommenden Aktualisierung in der Roten Liste der Brutvögel auf der Vorwarnliste geführt werden müssen. Ihr Bestand beträgt 8.000 bis 12.000 Brutpaare in Hessen. Er ist um 20 % zurückgegangen. Dennoch werden in Hessen jährlich bis zu 10.000 Tiere geschossen, oftmals zu einer Tageszeit, die eine zweifelsfreie Bestimmung und den Ausschluss noch stärker gefährdeter Wasservogelarten unmöglich macht.

Zusammen mit der nicht minder unsinnigen Bejagung des Bläßhuhns (Blessralle) verursacht die Jagd auf diese beiden Wasservogelarten eine erhebliche Störung bestandsgefährdeter Brut- und Zugvogelarten, für die Hessen eine internationale Verantwortung trägt.

Einige Vogelarten, die in Hessen ohne vernünftigen Grund bejagt werden, sind leicht mit gefährdeten und geschützten Arten zu verwechseln. Hierzu zählt die Jagd auf Rabenkrähen im Winter, die mit den ab Oktober eintreffenden osteuropäischen Saatkrähen verwechselt werden können. Oder die Bejagung von Türkentauben, die selten außerhalb befriedeter Bezirke angetroffen wird und deren Jagdstrecke vermutlich auf die Verwechslung mit der bestandsbedrohten Turteltaube zurückgeht.

Besonders fatal wirkt sich auch die Jagdzeit für „Ringeltauben ohne weißen Halsfleck“ aus. Die Beschreibung trifft nicht nur auf die gemeinten juvenilen Ringeltauben, sondern auch auf die geschützte Hohltaube zu.

Auch die Bejagung von Grau- und Kanadagans öffnet der Tötung und massiven Beunruhigung von stark bedrohten, in Hessen rastenden und überwinterten arktischen Gänsearten Tür und Tor. Zum Ausschluss der Beunruhigung dieser Arten ist auch die Jagd auf die Nilgans zu unterbinden oder zumindest zeitlich zu beschränken.

Diese Resolution hat die Mitgliederversammlung der HGON am 19.10.2014 mit großer Mehrheit beschlossen.